

Im weiteren Verlaufe behandelte Baumbach Andrés zum Falle der Firma Wolff, das Reich habe i. B. in Holland Waren beschl. Es war schwierig, das Ausfuhrverbot zu heben. Des halb wurde das Abkommen mit Wolff getroffen, der zur Deckung eines langjährigen Streiks von 20 Millionen Industriearbeitern liess. Als Gegenleistung erfolgte ein Darlehen von 40 Millionen. Das Wolff mit 4 vom 100 bezieht. Nach Aufsch. des Jüngern handelt es sich nicht um ein glänzendes Geschäft. Geistesreich widerspr. die Firma Wolff von altschänd. Industriemethoden hin. Andrés erklärt aus Ergräbers Frage, das Geschäft habe zweifellos im Interesse des Reiches gelegen. — Im Jahre 1904, des J. 1904 folgte, handelt es sich um den Diebstahl von Werpapieren des Patentbüros, die zur Klärung gehen das Zentrum hätten die in. sollen. Der Diebstahl ist 1907 vorgekommen. Ein Artikel des bayerischen Staats diene als Unterlage dieses Falles. Bei der Untersuchung darüber hatte Ergräber eine Augenzeugenfrage gemacht, der Zweifel entgegengebracht wurden. Er b. r. g. r. sagt darauf aus: „Ich bin seinerzeit vor Gericht nur gefragt worden, wie und durch wen das Material in die Presse gelangt ist. Heber die Frage des Diebstahls bin ich nicht gefragt worden. Ich erinnere mich an die Sache ganz genau, ich habe die Aussage verweigert um nicht wegen Verletzung des Urheberrechts verurteilt zu werden. Nach mir gemachten Bem. s. d. g. r. u. n. bin ich der Heberzeugung gewesen, daß kein Diebstahl vorlag, es sind nur Abschriften der Briefe zur Verfügung gestellt worden. Heberreichs halbe ich es als Abgeordneter für meine moralische Pflicht, diejenigen, die mich beklagt gewesen sind, zu schützen. — Auf d. zweite Frage Als b. r. g. r. w. r. er damals 30 Jahre alt gewesen habe, antwortet Er b. r. g. r. v. r. : „Nicht für einen Diebstahl. Die Schlichtung während des Osters des Jahres, wo sie in einem von Rechtsanwalt Alsbach veranlassenen Bri-

Westfalen und Rheinland.

Kamen, 27. Febr. (Verschiedenes.) Den Wenden von Postaufträgen und Briefsendungen mit Nachnahme nach dem Auslande erwachsen häufig dadurch große Verluste, daß sie der Umrechnung der einzuziehenden Beträge in die fremde Währung irrtümlicherweise den Einzahlungssturs für Postanweisungen aus Deutschland nach dem Bestimmungslande der Postaufträge oder der Nachnahmen zu Grunde legen und infolgedessen den einzuziehenden Betrag meist zu niedrig auf der Sendung angeben. Die Umrechnung kann selbstverständlich nur nach dem Einzahlungssturs für Postanweisungen aus dem fremden Lande nach Deutschland erfolgen. Dem Publikum wird dringend empfohlen, hierauf zu achten. Die Postanstalten sind angewiesen, die Kurse, soweit sie ihnen bekannt sind, bei Nachfragen mitzuteilen und dem Publikum nötigenfalls bei der Umrechnung behilflich zu sein.

(Hypothekendarstellung an die Entente auf Grund des Friedensvertrages.) Mit der Ablieferung von Jperden an die Entente auf Grund des Friedensvertrages wird in den nächsten Wochen begonnen. Alle Besitzer von 4jährigen und älteren Stuten, die für die Ablieferung in Betracht kommen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß für nicht geborene Stuten und für solche Stuten, deren Trächtigkeit nicht erkennbar ist und für die ein Deckstein nicht beigebracht wird, nur ein bedeutend geringerer Preis gezahlt werden kann, als für solche Stuten, die sichtbar tragend sind, oder für die ein einwandfreier Deckstein vorgelegt wird. Alle Stuten werden in ihrem eigenen Interesse hierauf besonders aufmerksam gemacht und ersucht, wenn irgend möglich, den erforderlichen Deckstein zu erbringen und der Wagnis-Kommission zu übergeben.

(Eine Mahnung für Kraftwagenfahrer.) Das Reichsamt für Luft- und Kraftfahrwesen schreibt: Dadurch, daß in den letzten Jahren nur Betriebsstoff Verwendung fand, der außerordentlich schwer verbrannte, ist die Nachlässigkeit besonders der Kraftwagenfahrer im Umgang mit Betriebsstoffen außerordentlich geiegen. Unvorsicht der Fahrer mit der Lampe und der Umgang mit offenen Flammen in den Garagen sind an der Tagesordnung. Die Ursache von leicht flüssigen Betriebsstoffen liegt besonders in der wärmeren Jahreszeit begründet, daß durch die Gasseure Unachtsamkeit und schwere Schädigungen an Motoren vermieden werden. Auf die Feuergefahrlichkeit des leichteren Betriebsstoffes wird hierdurch besonders hingewiesen.

(Kerzenmacher.) Die Vereinigung deutscher Kerzenhersteller schreibt: Die Knappheit der modernen Beleuchtungsmittel (Gas, Elektrizität) macht sich in außerordentlichem Maße geltend. Man greift daher vielfach wieder zu der Kerzenbeleuchtung. Dies macht sich das Schieferium und der illegale Handel zumut, um immer wieder Kerzen zu einem Preise anzubieten, der den festgesetzten Satz weit übersteigt. Das Publikum ist selbst in der Lage, sich vor Überbörstelung durch gewissenhafte Fabrikanten und Händler zu schützen, indem es nur Kerzen zu den Richtpreisen kauft. Hierbei ist zu beachten, daß jede Packung in erkennbarer Weise den Namen und die Firma des Herstellers, den Kleinfachpreis und die Anzahl der in der Packung enthaltenen Kerzen enthalten muß. Einzelne Kerzen dürfen nur aus den dazu gehörigen Packungen gekauft werden. Der Einzelverkauf für Kerzen und Nachschäße ist für diesen Monat wie folgt festgesetzt: 500-Gramm-Paket 7,15, Einzelpackung — 6er 1,20, Einzelpackung — 8er 0,90 Markt; 330-Gramm-Paket 4,72, Einzelpackung — 6er 0,79, Einzelpackung — 8er 0,59 Markt; Nachschäße: Schachtel mit 250 Gramm 6, mit 220 Gramm 5,30, mit 200 Gramm 4,80 Markt. Das Publikum weise also Kerzen, die ihm zu höheren Preisen angeboten werden, zurück und bringe solche Händler zur Anzeige.

(Schulpersonalien.) Einkreisig angestellt wurden: Die evangelischen Schullehrermeister Rudolf Severin in Werne, Wilhelm Alvert und Karl Wittinghoff in Bielefeld. Emil Stöwe in Oberaden, die evangel. Schullehrermeisterin Maria Beulmann in Altenbögge. Endgültige Anstellungen: Der evangel. Lehrer Ernst Neuhaus in Bergkamen, der katholische Lehrer Heinrich Redaer in Duerberg und die evangel. Lehrerin Elisabeth Gudano in Rünthe.

(Diebstahl oder Verlust?) Vorgehen melde sich bei der hiesigen Polizei ein Droß mit 783 Mark Verlust an der Fahrt von Dortmund nach Kamen abhandeln gekommen. Er nahm an, daß ihm die Tasche von einem Unbekannten der sich in Dortmund mit ihm unterhielt, gestohlen worden sei. Der Unbekannte war natürlich nicht aufzufinden. Es besteht doch sicher auch die Wahrscheinlichkeit des Verlustes der Tasche. — Auf dem hiesigen Bahnhof suchte am gleichen Tage ein Arbeiter aus Werne (Bippe) einen Arbeitskollegen, der ihm aus der dortigen Menge einen Koffer gestohlen hatte. Auch dieser angestrene Kumpel ließ sich nicht sehen.

Aus dem Orte Hama-Kamen, 27. Febr. (Wohnung kassierter Mannschaften bis zur Entscheidung über ihre Verpflegungsmittel.) Die Kriegesbeschäftigtenfürsorge des Amtes Hama-Kamen bietet uns um folgende Verpflegungsmittel: Um zu verhindern, daß Heeresentlassene — vor allem Schwerbeschädigte — deren Verpflegungsmittel nicht noch nicht geregelt sind, in eine wirtschaftliche Notlage geraten, hat das Kriegsministerium in einem Erlass vom 8. Januar 1919 bestimmt, daß die Verpflegungsmittel in solchen Fällen, sofern nicht etwa der Verpflegungsantrag von vornherein als unbegründet abgelehnt zu werden ist, in entgegenstehender Weise schnell und ohne engstirnige Prüfung der Bedürftigkeit durch Gewährung angemessener einmaliger oder auch laufender Unterstützung aus der eigenen Kasse (Vorschußkonto) zu helfen haben. Vor der Gewährung einer solchen Unterstützung muß sich der Betreffende schriftlich damit einverstanden erklären, daß die

Unterstützung als Vorstoß auf die später etwa für die rückständige Zeit nachträglich zufließen werden. Der Verpflegungsmittelanspruch, anzusehen ist und daher auf diese angerechnet werden kann.

(?) Kisten, 26. Febr. (Unglücksfall, und doch wahr.) Am Freitagabend gegen 1/10 Uhr erlitt ein Dieb den Fabrikshofstein der Firma Stephan Nagath, sagte oben in aller Gemütsruhe die Kupferstange des Bligablenkers mit der kostbaren Platinstange durch und konnte damit unbemerkt entkommen. Die Kupferstange fand man später in einem Garten in der Nähe des Bahnhofes wieder. Ein Einwohner des Südberges bemerkte den Dieb bei der Arbeit; bevor jedoch der Fabrikshofstein resp. die durch diesen erst wieder benutzte Kupferstange erscheinen konnte, war der verwegene Dieb mit seinem Raube in Sicherheit.

Ein Familiendrama vor dem Schwurgericht.

Dortmund, 26. Febr. Einen tiefen Einblick in sehr trübe Familienverhältnisse gewährt die gestrige Verhandlung gegen den Bergmann Karl Kuschinsky und die Witwe Antonie Wicnielowsky von hier. Dem K. wird zur Last gelegt, den Mann der angeklagten Frau am 27. Juni v. J. vorsätzlich getötet, diese Tötung aber nicht mit Ueberlegung ausgeführt zu haben. Die Frau ist beschuldigt, den Kuschinsky zu der Tat angezettelt zu haben; außerdem wird ihr grobe Mißhandlung ihres 13jährigen Töchterchens vorgeworfen. Kuschinsky ist 1881 im Kreise Marienwerder geboren, zweimal, aber nicht erheblich, verheiratet. Die Frau K. 1881 im Kreise Aulm geboren, noch nicht verheiratet. Als der Angeklagte im Jahre 1918 aus dem Gefängnis entlassen wurde, fand er, daß seine Frau ihn verlassen und unter Mitnahme der Mobilien in ihre ostpreussische Heimat zurückgekehrt war. Kuschinsky tröstete sich bald und zog zu der Frau Wicnielowsky, die damals in Schorhorst wohnte. Nach einiger Zeit zogen die beiden mit den drei Kindern der angeklagten Frau nach Dortmund. Einige Monate später kehrte auch Wicnielowsky aus dem Gefängnis heim; er nahm keinen besonderen Anstoß an dem Zusammenleben seiner Frau mit dem fremden Manne, er fragte nur: „Nun, seid ihr jetzt miteinander verheiratet?“ Wie es scheint, ist Wicnielowsky kurz nachher Mitglied einer Diebesbande geworden, die zahlreiche Einbrüche ausgeführt und große Werte erbeutet haben soll. So behauptet wenigstens der Angeklagte, der von einem der Mitglieder der Bande 4000 Mark davon Geldes zur Aufbewahrung erhalten haben will. Was daran Wahres ist, läßt sich nicht feststellen.

Frau W. hatte, als sie mit K. zusammenzog, ihre Mobilien mitgenommen, die angeblich ihr Eigentum waren. Ihr Mann sollte den Rest davon haben. Dieser scheint aber anderer Meinung gewesen zu sein, denn am 27. Juni v. J. räumte er mit 6 Personen vor die Wohnung des K. und räumte die ganze Wohnung aus. Dem K. war auf der Jagd Schorhorst hierdurch Mitteilung gemacht worden, was ihn veranlaßte, sofort aus der Grube zu fahren und nach seiner Wohnung zu eilen, wo er die 6 Leute in empörender Wut fand. Die meisten Mobilien befanden sich bereits auf dem zum Transport bereitgestellten Wagen. K. protestierte gegen das Fortschaffen der Möbeln, er erreichte aber wenig, was ihn veranlaßte, einen in einer Matratze versteckten Revolver zu holen. Mit dieser Waffe trat er dem Wicnielowsky entgegen, der ihn angeblich an der Kehle packte und mit ihm rang. Bei dieser Gelegenheit hat Kuschinsky 5 Schüsse abgegeben, durch welche Wicnielowsky auf der Stelle getötet wurde. Der Angeklagte rüht in Notwehr gehandelt haben, da Wicnielowsky mit einem Messer auf ihn eingebrungen sei. Im übrigen bestritt er, daß er die Frau zu der Tat angezettelt zu sein. Die angeklagte Frau bestritt ebenfalls, den Kuschinsky zu der Tat angezettelt zu haben. Wobwohl sie zu der Tat mit ihrem Manne nicht allzuweit entfernt habe. Verheiratet habe sie mehrfach mitgemacht, ist auch diesbezüglich einmal gerichtlich bestritten worden; richtig sei, daß sie einmal geäußert habe, es sei gut, wenn ihr Mann nicht mehr aus dem Gefängnis käme, es sei das aber gerechtfertigt, nachdem er sich während eines Urlaubs ihr gegenüber für schlecht benommen habe. Die angeklagte Frau hat ihre Kinder wiederholt mißhandelt, weil diese den ihr häßlichen der Frau, den Kuschinsky, nicht als „Vater“ anerkennen wollten. Die älteste Tochter hat in einer früheren Verhandlung gegen ihre Mutter ausgesagt, heute weigert sie sich, auszusagen, infolgedessen der Beweis für die Schuld der Angeklagten ziemlich mager ausfällt. Die Frau hat sich aber angeblich der Verheiratung ihres Mannes überaus roh benommen, sie soll sogar die Kinder mißhandelt haben, weil diese 0- bis 2-jährige des Vaters laut jamerten. Der Herren Geschworenen wurden 25 Fragen vorgelegt. Der Staatsanwalt ließ die Anklage gegen die Frau Wicnielowsky wegen Anstiftung zu dem Tödtung an ihrem Manne fallen, da die Beweisaufnahme ein anderes Bild von dem getrauten Paare, als die Vorunterstellung zutage gefördert. Der Staatsanwalt beantragte, die Frau nur wegen Mißhandlung ihrer Tochter und den Kuschinsky wegen Tödtung schuldig zu sprechen. Die Verteidigung beantragte auch das Mißhandlung gegen Kuschinsky, da dieser in Notwehr gehandelt habe. Der Angeklagte Kuschinsky wurde nur schuldig gesprochen, die Strafe lautete auf 3 Monate Gefängnis. 7 Monate der Untersuchungshaft wurden auf die Strafe angerechnet. Die Angeklagte Wicnielowsky wurde freigesprochen.

Österreichisches Holz für deutsche Papierfabriken.

(TU) Wien, 26. Febr. Der deutsche Reichstagsrat führt mit den Bundesregierungen Verhandlungen wegen Ueberlassung von Holz aus den österreichischen Staatsforsten an die Papierfabriken, um dadurch eine Verknappung der Preise für Setzungsdruckpapier herbeizuführen.

Ein Kommissar für Bergmannsiedelung im Ruhrgebiet.

Um die großen und vielfachschwierigen hoch bedeutenden Aufgaben der Schaffung von Bergmannsiedlungen im rhein-westf. Kohengebiet, soweit die Landesregierung daran beteiligt ist, einer bestmöglichen Lösung entgegenzuführen, hat, wie die B. B. N. erfahren, der Minister für Volkswohlfahrt einleitend einen Kommissar nach Essen entsandt. Die Sendung erfolgte, um die Schwierigkeiten, die bisher noch durch die Unzulänglichkeit der drei Regierungspräsidenten in Münster, Arnsberg und Düsseldorf bewandert, schon jetzt zu beseitigen. Eine Zusammenfassung der Zuständigkeit auf allen Gebieten des Wohnungs- und Siedelungswesens wird künftig durch das Landesverwaltungsamt vornehmend über die Schaffung des Siedelungsverbundes Ruhrkohengebiet gesichert. Um jedoch jeden Zeitverlust vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes zu vermeiden, ist die Entsendung eines Kommissars beschlossen worden. Der Amtsbereich dieses Kommissars umfaßt die Stadtkreise Bochum, Duer, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamborn, Hamm, Herne, Söbde, Mülheim (Ruhr), Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade, Witten und die Landkreise Bochum, Dinslaken, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Hattinaen, Söbde, Moers und Recklinghausen.

Alle Anträge und Gesuche sind jetzt an den neuen Kommissar in Essen zu richten. Soweit es die schnelle und reibungslose Durchführung der Bergmannsiedelung erfordert, wird der Kommissar im Auftrage der drei Regierungspräsidenten auch die Aufgaben des Bezirkswohnungs-Kommissars übernehmen. Ferner wird die Kommission Maßnahmen zur Schaffung und Verteilung der notwendigen Baustoffe für den gesamten Wohnungsbedarf einzuleiten und selbständig übernehmen. In seinen Vorgesetzten gehört ferner, zwischen den verschiedenen Interessenten der

Schlagnahmekommission Groß, sowie die beiden Unterbeamten Kogem und Elmer, die sich im hiesigen Gerichtsgefängnis befinden. Ob noch weitere Personen in den Kreis der Verhaftungen gezogen werden, kann noch nicht gesagt werden, ist aber mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit anzunehmen. Fest steht, daß die genannten Beamten recht wohl beschlagnahmt und zwar auch bei Kaufleuten, deren Bestand der Beschlagnahme nicht unterlag. Nicht nur in Dortmund, sondern auch in Aachen und anderen benachbarten Bezirken arbeitete die Beschlagnahmekommission in einer Weise, die die zahlreichen Beschwerden bei den Polizeibehörden Veranlassung gab. Sie verleitete sogar Geschäftsleute, sich mit Schleibern in Verbindung zu setzen, um dann im gegebenen Augenblick die anstehende Ware zu beschlagnahmen, ein Verfahren, das aufs Schärfste zu verurteilen ist. Endlich griff die Dortmunder Behörde ein und machte dem Treiben ein Ende. Das in der Kampfstraße befindliche Lager der Essener Reichsversicherungsstelle hat einen Gelddiebstahl von mehr als einer halben Million Mark. Nach den erfolgten Ermittlungen fehlt an dem Bestande ein erheblicher Teil. Wobin dieser seinen Weg genommen hat, darüber wird die Behörde Aufklärung zu schaffen suchen. Es ist anzunehmen, daß ein Quantum Geldes, das sich in Essen befand, nach Holland veräußert werden sollte.

Dortm., 26. Febr. (Einbrecher erschossen.) Der Landwirt Heinrich Harbrink zu Aitendern-Niederbecker, der in letzter Zeit wiederholt von Einbrechern heimgeführt worden ist und diebstahl anlässlich sein Geschäft abhandelt, trat, wie die „D. B. N.“ berichtet, in der vergangenen Nacht gegen 3 Uhr an seinem Priebrich eine Person, die die Tür zur Stallung bereits geöffnet hatte. Als die Person auf seinen Anruf nicht antwortete und Harbrink aus dem wütenden Gebell seines Hundes entnehmen mußte, daß der Einbrecher etwas unternehmen würde, gab er einen Schuß ab, der den Fremden in den Kopf traf und ihn auf der Stelle tötete. Nach den vorgefundenen Papieren handelt es sich um den Saloffr. Josef Bahr, geboren am 9. März 1888 zu Bochum. Die Leiche wurde vollständig beschlagnahmt.

Essen, 26. Febr. Der Zustand der Buchdrucker, Seiler und Hilfsarbeiter, welcher am Montag voriger Woche unter Tarifbruch begann, ist beendet. Die Streikenden haben die Arbeit gestern wieder aufgenommen, nachdem ihre Forderungen restlos bewilligt worden sind. Heute, Donnerstag, werden die Zeitungen wieder erscheinen.

Scharfe Kritik der Reichsgeldpolitik.

(TU) Berlin, 26. Febr. Die Geldpolitik des Reichsfinanzministeriums und die dadurch verursachte dauernde Preissteigerung für alle Lebensbedürfnisse wurde am 24. Februar in einer von den Deutschen Frei- und Freigedankten Berlin einberufenen, stark besuchten Volksversammlung von dem Gemeindeführer Hermann einer scharfen Kritik unterzogen. Die Versammlung forderte in einer Entschließung von den gesetzgebenden Körperschaften sofortige Maßnahmen zur Regelung des Geldumsatzes nach dem Durchschnittspreis der Waren (feste Währung), da ein Preisabbau unmöglich sei und eine Sicherung des Reallohnes durch gleiche Lohnsätze keine wirkliche Lösung bringe. Die Reichsregierung wurde aufgefordert, die vom Schwei-er-Freilands-Freigedankten angeregte internationale Valutakommission durch einen Vertreter zu beauftragen, ferner sofort das Verkaufsrecht und die Rückkaufspflicht des Staats und der Gemeinden für Grundstücke zu veräußern, damit eine Verdrückung von deutschem Grund und Boden in Ausländer infolge des niedrigen Valutastandes verhindert werde. Die Mittel sollen nicht durch die Notenpresse, sondern durch Ausgabe verpfändeter Grundstücke-Abzugscheine beschaffen werden.

Österreichisches Holz für deutsche Papierfabriken.

(TU) Wien, 26. Febr. Der deutsche Reichstagsrat führt mit den Bundesregierungen Verhandlungen wegen Ueberlassung von Holz aus den österreichischen Staatsforsten an die Papierfabriken, um dadurch eine Verknappung der Preise für Setzungsdruckpapier herbeizuführen.

Ein Kommissar für Bergmannsiedelung im Ruhrgebiet.

Um die großen und vielfachschwierigen hoch bedeutenden Aufgaben der Schaffung von Bergmannsiedlungen im rhein-westf. Kohengebiet, soweit die Landesregierung daran beteiligt ist, einer bestmöglichen Lösung entgegenzuführen, hat, wie die B. B. N. erfahren, der Minister für Volkswohlfahrt einleitend einen Kommissar nach Essen entsandt. Die Sendung erfolgte, um die Schwierigkeiten, die bisher noch durch die Unzulänglichkeit der drei Regierungspräsidenten in Münster, Arnsberg und Düsseldorf bewandert, schon jetzt zu beseitigen. Eine Zusammenfassung der Zuständigkeit auf allen Gebieten des Wohnungs- und Siedelungswesens wird künftig durch das Landesverwaltungsamt vornehmend über die Schaffung des Siedelungsverbundes Ruhrkohengebiet gesichert. Um jedoch jeden Zeitverlust vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes zu vermeiden, ist die Entsendung eines Kommissars beschlossen worden. Der Amtsbereich dieses Kommissars umfaßt die Stadtkreise Bochum, Duer, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamborn, Hamm, Herne, Söbde, Mülheim (Ruhr), Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade, Witten und die Landkreise Bochum, Dinslaken, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Hattinaen, Söbde, Moers und Recklinghausen.

Alle Anträge und Gesuche sind jetzt an den neuen Kommissar in Essen zu richten. Soweit es die schnelle und reibungslose Durchführung der Bergmannsiedelung erfordert, wird der Kommissar im Auftrage der drei Regierungspräsidenten auch die Aufgaben des Bezirkswohnungs-Kommissars übernehmen. Ferner wird die Kommission Maßnahmen zur Schaffung und Verteilung der notwendigen Baustoffe für den gesamten Wohnungsbedarf einzuleiten und selbständig übernehmen. In seinen Vorgesetzten gehört ferner, zwischen den verschiedenen Interessenten der

Mitteilungen des Lebensmittelamtes der Stadt Kamen.

Am Sonnabend, den 28. d. Mts., von 9 bis 11 Uhr vormittags Pferdefleischausgabe beim Metzger Weber für die Nummern 1161 bis 1303, und 1 bis 33.

Bergarbeiter und den berechtigten Ansprüchen der übrigen Bevölkerung einen Ausgleich zu finden. Als Kommissar des Ministers für Volkswohlfahrt zur Regelung der Bergmannsiedlungen im rheinisch-westfälischen Ruhrkohengebiet wurde der Regierungs- und Bau- rat und Dr. ing. Rappaport mit dem Amtssitz in Essen bestimmt.

— (Die Annerkennung des französischen Krieges.) Die „Reinforierung“ erfährt an Paris, in einer namhaften Geheimabstimmung der Generale des Obersten französischen Kriegesrates ergab sich eine Mehrheit für eine dauernde Befestigung des linken Rheinufers, sowie einer späteren Angliederung des Saarlandes und der Rheinlande an Frankreich.

— (Umsatz Hollands in der Auslieferung.) Gadas meldet aus holländischer diplomatischer Quelle, daß die holländische Regierung offiziell die Internierung des Deutschen Kaisers und seine Zwangsdeportierung ablehne; daß sie aber ein Verlangen des Völkerbundes auf Entfernung des Deutschen Kaisers aus Europa zur Abwendung neuerlicher Störungen für den Frieden annehmen würde. Auch der „Temps“ und das „Journal de Debats“ deuteten bereits in ihren Sonntagsausgaben den bevorstehenden Umsturz der Niederlande an.

Stimmen aus dem Publikum.

Unter dieser Rubrik werden Aufschriften von allgemeinem Interesse aufgenommen, auch solche, mit denen die Redaktion dieses Blattes nicht einverstanden ist.

(Eingefandt.)

Bergkamen, 27. Februar. (Der wahre Wert einer Silbermarke.) Nach den englischen Kurs vom 2. Februar 1920 (1 L. gleich 219 Mark) 85 d für die Unze (31,1 g) Standardsilber von 925/1000 Feingehalt ergibt sich für uns folgende Rechnung: 1 kg Feinsilber 31,1 x 925/1000 x 1000 = 3928 Mk.

1 Silbermarke = 5 Gramm Feinsilber, somit hat eine Marke über 19 Mark Papierwert. Nach der Verordnung des Reichswirtschaftsministeriums ist seit dem 7. 2. 20 bei Gefährnis bis zu 3 Jahren verboten, die Marke zu einem höheren Preis, als dem von der Reichsbank festgesetzten (1 Mark für 8 Mark Papier), zu verkaufen. Dasselbe gilt an den Banken und Kassen abzuliefern. Es soll nach den Tageszeitungen von der Regierung das Silber für Lebensmittel aus dem Auslande herausgegeben werden.

Carl Schulze-Bergkamen, Uhrmacher und Goldarbeiter.

Vereinsnachrichten.

Kamen, 26. Febr. Der Sauerländische Gebirgsverein wandert am Sonntag, den 28. Februar, von Kamen über Haus Red nach den Sandbühnen Wabungen. Die Führung hat Herr Sed übernommen und dürfte die Wanderung alle Teilnehmer zufrieden stellen. (Bergk. Anzeiger in heutiger Nummer). — Auf die am Samstag, den 23. Februar, abends 8 Uhr im Vereinslokal Hotel Wiemann stattfindende Versammlung wird hiermit nochmals hingewiesen. Wanderlustige, die dem Verein nach fernreisen, werden gebeten, an dieser Versammlung teilzunehmen.

Kirchliche Nachrichten.

Ev. Gemeinde Kamen.

Sonntag, 23. Febr. Pauluskirche 8 Uhr: Pastor Gieseling. 11 1/2 Uhr: Kinder Gottesdienst. Pastor Gieseling. 10 Uhr: Pastor Koch. — Kapelle in der 10 Uhr: Pastor Gieseling. Kirchentafel. Sonntag 3 Uhr und Dienstag 4 Uhr in der Pauluskirche, Pastor Koch. Gemeindefest. 4 Uhr: Bibelfunde im Volkstheater, Pastor Gieseling.

Katholische Gemeinde. Bahnhofstr. 13.

Sonntag, 23. Februar, morgens 11 Uhr: Deutsche heil. Messe mit Predigt, Pfarrer Koch aus Dortmund.

Gottesdienstordnung der ev. Gemeinde Rünthe.

Sonntag, 23. Febr. Rünthe 9 1/2 Uhr: Gottesdienst, Pastor Gieseling. 10 1/2 Uhr: Kindergottesdienst. 11 Uhr: Taufen. — Werne 10 Uhr: Gottesdienst, Pastor Werner. 11 Uhr: Kindergottesdienst. 11 1/2 Uhr: Taufen. Nachm. 3 Uhr: Versammlung der Jungfrauenvereine Rünthe und Werne. Donnerstag, 4. März, nachmittags 3 Uhr: Versammlung des Frauenvereins Rünthe. Mittwoch, 3. März, nachmittags 5 Uhr: Passionsandacht in Rünthe, Pastor Gieseling. Freitag, 5. März, nachmittags 5 Uhr: Passionsandacht in Werne, Pastor Werner.

Deutsche! Deutsche!

Nicht nur Oberschlesier!

Wir stehen vor der Entscheidung. Unsere Werte Oberschlesien soll uns durch Nachsicht, Geduld und Verzicht unserer Feinde geraubt werden. Dies zu verhindern, muß unsere heilige Pflicht sein. In nächster Zeit wird uns Oberschlesien Gelegenheit geben, an der stattfindenden Abstimmung Oberschlesiens teilzunehmen. Ich hoffe, daß dann jeder abstimmungsberechtigte Oberschlesier, seine Stimme nur für die unbedingte Zugehörigkeit Oberschlesiens zum Deutschen Reich gibt.

Oberschlesier, zügl. daß auch wir echte Deutsche sind.

Mit Verneigung.

Job. Schenk, Sekretär, Duerberg 174.

